

ZIELE UND SCHWERPUNKTE

In der National Coalition Deutschland haben sich rund 100 bundesweit tätige Organisationen aus verschiedenen Bereichen mit dem Ziel zusammengeschlossen, die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen.

Den Verantwortungsträgerinnen und -trägern in Bund, Ländern und Gemeinden verdeutlicht sie immer wieder, welche Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention entstehen und welche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Kinderrechte zu verwirklichen. In diesem Kontext werden sowohl Fortschritte als auch Rückschritte analysiert.

Ziel ist es, den kinderrechtsspezifischen Ansatz stärker in der theoretischen und praktischen Arbeit zu implementieren. Die National Coalition Deutschland hat dabei überwiegend eine strategisch-steuernde Funktion und wirkt als Netzwerkorganisatorin. Sie führt Initiativen zusammen, berät und unterstützt ihre Mitglieder, verbreitet und vertritt gemeinsame Positionen auf nationaler und internationaler Ebene und koordiniert bei ihren Mitgliedsorganisationen Aktivitäten zur Verwirklichung der Kinderrechte.

Im Berichtsverfahren für den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes erstellt die National Coalition Deutschland turnusgemäß alle fünf Jahre den Ergänzenden Bericht der Zivilgesellschaft. Nach Veröffentlichung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes trägt die National Coalition Deutschland dazu bei, Problemlagen zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten.

WER WIR SIND UND WAS WIR MACHEN



WER WIR SIND UND WAS WIR MACHEN

WIR STEHEN FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DER KINDERRECHTE

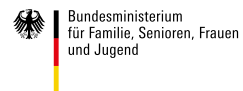
Die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V. (National Coalition Deutschland) hat sich die Verwirklichung der Kinderrechte zum Programm gemacht. Als breites, vielfältiges Netzwerk identifiziert sie Schwachstellen und Handlungsbedarfe hinsichtlich der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

Die National Coalition Deutschland wurde 1995 anlässlich der Staatenberichterstattung zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) von Organisationen der Zivilgesellschaft gegründet. Seit 2013 erfüllt sie ihre Aufgaben als eigenständiger und gemeinnütziger Verein.

IMPRESSUM

National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (Herausgeberin)
Berlin 2018

NETZWERK ZUR UMSETZUNG DER
UN-KINDERRECHTSKONVENTION
NATIONAL COALITION DEUTSCHLAND



Eigenverlag und Vertrieb

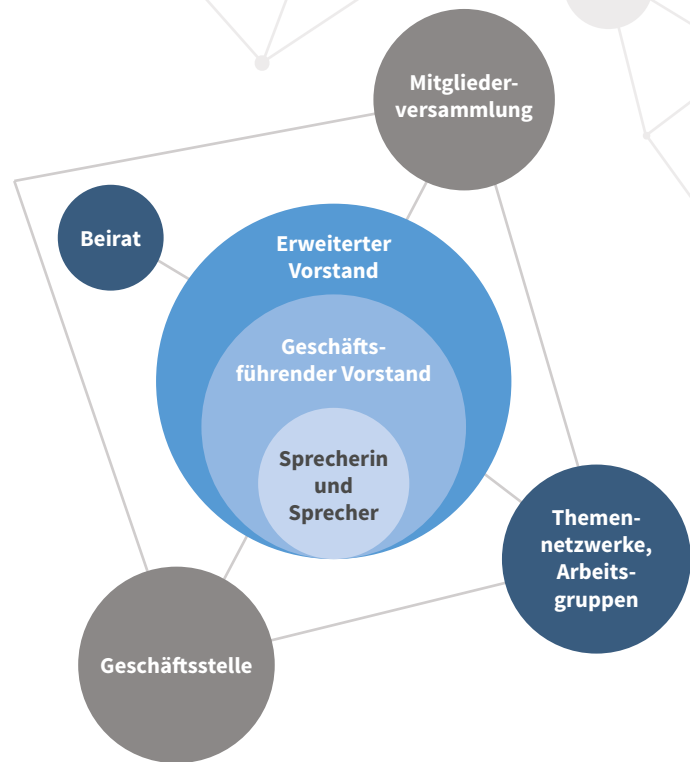
National Coalition Deutschland –
Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V.
Mühlendamm 3 | 10178 Berlin | Tel. +49 30 657 769 33
E-Mail: info@netzwerk-kinderrechte.de
www.netzwerk-kinderrechte.de

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Jörg Maywald, Luise Pfütze
Redaktion: Judit Costa, Cora Ripking, Kirsten Schweder
Satz und Layout: S. Stumpf Kommunikation & Design, 91207 Lauf
Bildnachweise: [shutterstock.com/Rawpixel.com](https://www.shutterstock.com/Rawpixel.com)

Die National Coalition Deutschland wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

WIE ARBEITET DIE NATIONAL COALITION DEUTSCHLAND?

So vielfältig wie die in der UN-Kinderrechtskonvention angesprochenen Themen, so vielfältig ist auch die Mitgliederstruktur der National Coalition Deutschland. Durch den Zusammenschluss bundesweit tätiger Organisationen, die sich in den verschiedenen Bereichen für Kinderrechte engagieren, findet gegenseitige Information, Kooperation und Vernetzung statt.



ORGANISATION UND STRUKTUR

Oberstes Entscheidungsgremium der National Coalition Deutschland ist die **Mitgliederversammlung**. Diese findet einmal jährlich statt. Derzeit sind etwa 100 Organisationen, Verbände und Initiativen als ordentliche Mitglieder in der National Coalition Deutschland zusammengeschlossen, die gemeinsam die Mitgliederversammlung bilden.

Die strategische Ausrichtung der National Coalition Deutschland wird von den 16 Mitgliedern des **erweiterten Vorstands** gelenkt. Legitimiert werden sie für ihre Tätigkeit von der Mitgliederversammlung, die sie für die Dauer von drei Jahren wählt. Darüber hinaus arbeiten **Arbeitsgruppen** und **Themennetzwerke**, die von der Geschäftsstelle koordiniert werden, zu einzelnen Themen der UN-Kinderrechtskonvention.

Fünf Mitglieder des erweiterten Vorstands sind gleichzeitig Mitglieder des **geschäftsführenden Vorstands**. Die **Sprecherin** und der **Sprecher** repräsentieren die National Coalition Deutschland im gesellschaftlichen und politischen Diskurs nach außen.

Zusätzlich berät ein **Beirat** die National Coalition Deutschland. Dem Beirat gehören hervorragende, fachlich mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen vertraute Persönlichkeiten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen an.

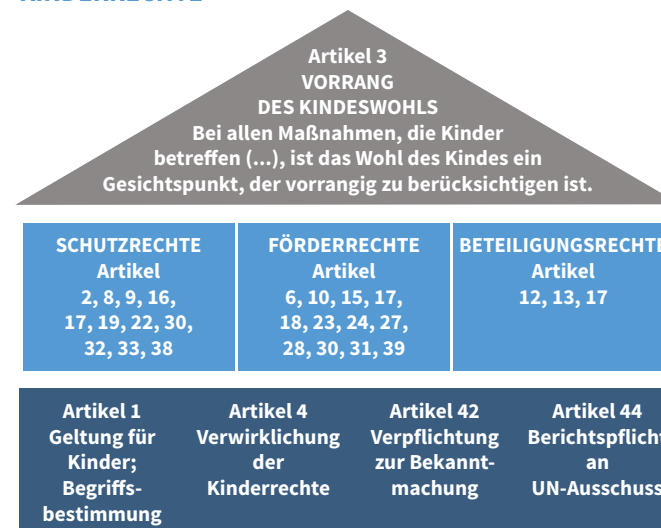
Traditionsgemäß wird die Arbeit der National Coalition Deutschland durch einen Schirmherrn oder eine Schirmherrin begleitet. Die **Schirmherrschaft** wird durch ein Mitglied des Präsidiums des Deutschen Bundestages übernommen.

UN-KINDERRECHTSKONVENTION

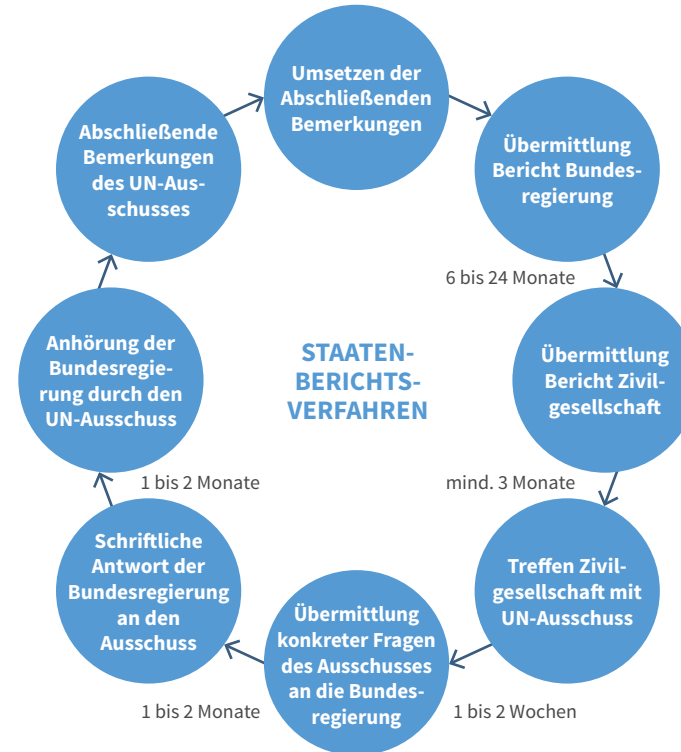
Grundlage für die Arbeit der National Coalition Deutschland ist die UN-Kinderrechtskonvention. Sie wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Die UN-Kinderrechtskonvention ist das am meisten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen. Im Zentrum steht die Anerkennung von Kindern als Rechts-subjekte und somit als Träger eigener Rechte.

In 42 Artikeln – ergänzt durch zwölf Artikel mit Verfahrensregelungen – werden völkerrechtlich verbindliche Mindeststandards zum Wohle von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren festgelegt. Man kann diese Artikel in drei Gruppen von Kinderrechten einteilen: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte. Die Unterzeichnerstaaten haben in all ihrem Handeln die „besten Interessen“ des Kindes zu berücksichtigen. Sie verpflichten sich, zum Schutz der Kinderrechte gesetzliche Maßnahmen zu treffen.

GEBÄUDE DER KINDERRECHTE



UN-DIALOG



Mit Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes alle fünf Jahre Bericht über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu erstatten (Art. 44 UN-KRK).

Die National Coalition Deutschland fügt dem Bericht der Bundesregierung die Stimme der Zivilgesellschaft hinzu. Der Ergänzende Bericht der National Coalition Deutschland (auch Schattenbericht oder Alternativbericht) wird unter Einbeziehung der rund 100 Mitgliedsorganisationen erarbeitet.

Zur Zivilgesellschaft zählen auch Kinder und Jugendliche. Seit 2010 gibt es im UN-Dialog einen weiteren Ergänzenden Bericht, der beschreibt, wie Kinder und Jugendliche aus ihrer Sicht die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bewerten.